Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Früherkennung von Krankheiten

1. Das Wichtigste in Kürze

Viele Krankheiten können effektiver behandelt werden, wenn sie früh erkannt werden. Für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen übernehmen die Krankenkassen deshalb die Kosten. Die bekanntesten Früherkennungsmaßnahmen sind die U1 bis U9 bei Kindern sowie die Krebsvorsorge.

2. Was ist der Unterschied zwischen Vorsorge und Früherkennung?

Früherkennung und Gesundheitsvorsorge sind wichtig, um die Gesundheit zu erhalten und Krankheiten effektiv zu behandeln.

- **Vorsorge:** Bezieht sich auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Krankheiten zu verhindern, bevor sie entstehen. Dazu gehören Impfungen, gesunde Lebensweise und regelmäßige Gesundheitschecks.
- **Früherkennung:** Zielt darauf ab, Krankheiten in einem sehr frühen Stadium zu entdecken, um die Behandlungschancen zu verbessern. Dies umfasst spezifische Untersuchungen wie den „Check-up“ für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes sowie Krebs früherkennungsuntersuchungen.

3. Wie tragen Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei?

Der Früherkennung von Krankheiten dienen Gesundheitsuntersuchungen für Erwachsene und Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.

Die Früherkennung im Sinne der Krankenversicherung ist nach § 25 Abs. 3 SGB V durch 4 Kriterien bestimmt:

- Das Vor- und Frühstadium der Krankheiten muss diagnostisch erfassbar sein.
- Die Krankheitszeichen müssen medizinisch-technisch genügend eindeutig erfassbar sein.
- Die Krankheiten müssen wirksam behandelt bzw. durch Prävention vermieden, beseitigt oder vermindert werden können.
- Es müssen genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sein, um aufgefundene Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren und zu behandeln.

4. Welche Gesundheitsuntersuchungen gibt es?

(§ 25 SGB V)

Die Krankenkasse übernimmt bei erwachsenen Versicherten alle anfallenden Kosten für sog. Gesundheitsuntersuchungen.

Bei Geringverdienenden oder nicht Krankenversicherten kommt unter Umständen das Sozialamt für die Kosten der Gesundheits- und Kinderuntersuchungen auf. Näheres unter Gesundheitshilfe .

Für die Früherkennung von Krankheiten, z.B. Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Nierenerkrankungen, besteht von 18–34 Jahren ein einmaliger Anspruch auf die **Gesundheitsuntersuchung**, ab dem 35. Geburtstag besteht der Anspruch alle 3 Jahre (sog. **Gesundheits-Check-up**). Männer ab 65 Jahren haben Anspruch auf eine einmalige Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen (= Ausbuchtung an der Bauchaorta, die oft unbemerkt bleibt, in seltenen Fällen reißt und lebensbedrohlich werden kann).

Im Rahmen des Gesundheits-Check-ups können Personen ab 35 Jahren **einmalig** ein **Screening auf Hepatitis B und C** erhalten. Weitere Informationen bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung unter www.kbv.de > Suchbegriff: "Screening auf Hepatitis" .

Wenn Untersuchungen den Verdacht auf eine Krankheit ergeben, sollten die betroffenen Personen eine genauere Diagnose und entsprechende Behandlung erhalten.

4.1. Krebsvorsorge

Krebsvorsorgeuntersuchung (einschließlich der diesbezüglichen Beratung) für **Frauen:**

Alter	Untersuchung	Häufigkeit
ab 20 Jahren	Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Pap-Abstrich)	einmal jährlich
bis 25 Jahren	Test auf eine Chlamydieninfektion	einmal jährlich
ab 35 Jahren	Kombinationsuntersuchung (Pap-Abstrich und HPV-Test)	alle 3 Jahre
ab 30 Jahren	Früherkennung von Brustkrebs	einmal jährlich
von 50 bis 75 Jahren	Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs	alle 2 Jahre

Krebsvorsorgeuntersuchung (einschließlich der diesbezüglichen Beratung) für **Männer:**

Ab 45 Jahren Früherkennung von Krebserkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales (Prostatakarzinom) einmal jährlich.

Krebsvorsorgeuntersuchung (einschließlich der diesbezüglichen Beratung) **geschlechtsunabhängig**:

<tr">

ab 35 Jahren	Früherkennung von Hautkrebs	alle 2 Jahre
ab 50 Jahren	zweimal eine Darmspiegelung (Koloskopie)	im Abstand von 10 Jahren
	oder alternativ: Stuhltest auf nicht sichtbares Blut im Stuhl	alle 2 Jahre

Ist ein Stuhltest auffällig, besteht immer Anspruch auf eine Darmspiegelung zur weiteren Abklärung.

Bei etwa einem Drittel der Frauen und knapp der Hälfte der Männer, die zur Darmspiegelung gehen, werden Polypen gefunden. Ein einzelner, kleiner und unauffälliger Polyp erfordert erst nach 10 Jahren eine erneute Untersuchung. Bei auffälligen oder größeren Polypen oder mehr als drei entfernten Polypen wird eine Nachkontrolle bereits nach 3 bis 5 Jahren empfohlen.

5. Richtlinien

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zur Früherkennung von Krankheiten die sog. Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie, Kinder-Richtlinie, Richtlinie zur Jugendgesundheitsuntersuchung, Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme erstellt. Diese Richtlinien können Sie unter www.g-ba.de > Richtlinien downloaden.

6. Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

(§ 26 SGB V)

Die Krankenversicherung übernimmt bei Kindern die Kosten für folgende Untersuchungen (abgekürzt "U"), um die altersgemäße Entwicklung eines Kindes zu prüfen und behandlungsbedürftige Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

Bei jeder Vorsorgeuntersuchung trägt der Kinderarzt die Untersuchungsergebnisse und die Werte für Kopfumfang, Gewicht und Körpergröße in das gelbe Vorsorgeheft ein. Je nach Alter des Kindes stehen bestimmte Untersuchungsinhalte im Vordergrund. Diese sind in der folgenden Tabelle nicht vollständig, sondern beispielhaft, aufgeführt:

Name	Zeitpunkt	Untersuchungsinhalte
U 1	direkt nach der Geburt	Das Neugeborene wird auf sofort behandlungsbedürftige Krankheiten und auf Fehlbildungen untersucht. Zudem wird der sog. Apgar-Wert ermittelt, indem Herzschlag, Muskelspannung, Hautfarbe und Atmung kontrolliert werden.
Neugeborenen-Hörscreening	bis zum 3. Lebenstag, spätestens bei der U 2	Das Hörscreening dient der Früherkennung von Hörstörungen.
Erweitertes Neugeborenen-Screening (ENS) und Mukoviszidose-Screening	bis zum 3. Lebenstag, spätestens bei der U 2	Erkennen von angeborenen Stoffwechseldefekten und hormonellen Störungen.
U 2	3.–10.	Das Neugeborene wird auf angeborene Erkrankungen angeschaut. Zudem

	Lebenstag	werden die (Sinnes-)Organe und die Reflexe untersucht.
U 3	4.–5. Lebenswoche	Prüfung der altersgemäßen Entwicklung und Beweglichkeit. Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke, um eventuelle Fehlstellungen zu erkennen.
U 4	3.–4. Lebensmonat	Erkennen von geistigen und körperlichen Entwicklungsauffälligkeiten und Prüfung der Interaktion.
U 5	6.–7. Lebensmonat	Körperliche Untersuchung der kindlichen Entwicklung und des Bewegungsverhaltens.
U 6	10.–12. Lebensmonat	Kontrolle der kindlichen Fähigkeiten, z.B. der geistigen Entwicklung, der (Sinnes-)Organe und der Interaktion.
U 7	21.–24. Lebensmonat	Untersuchung der sprachlichen Entwicklung, der Feinmotorik und Körperbeherrschung.
U 7a	34.–36. Lebensmonat	Frühzeitiges Erkennen von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten.
U 8	46.–48. Lebensmonat	Prüfung von Entwicklung, Sprache, Verhaltensweisen und Untersuchung der Zähne, Muskelkraft und Reflexe.
U 9	60.–64. Lebensmonat	Intensive Prüfung aller Organe, des Hörens und Sehens, der Sprachentwicklung und Bewegungsfähigkeit, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt zu erkennen und zu behandeln.

Für Schulkinder und Jugendliche gibt es 4 weitere Vorsorgeuntersuchungen:

Name	Zeitpunkt	Untersuchungsinhalte
U 10	7–8 Jahre	Untersuchung der körperlichen und sozialen Entwicklung sowie Beratung bei eventuellen Verhaltensauffälligkeiten oder Teilleistungsstörungen (z.B. ADHS, Legasthenie etc.).
U 11	9–10 Jahre	Prüfung von Bewegungsgewohnheiten, Essverhalten, Zahngesundheit, Medienkonsum und Untersuchung auf mögliche Verhaltensstörungen und Suchtentwicklungen.
J 1	12–14 Jahre	Untersuchung der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie Erkennen eventueller Verhaltensstörungen, Schulprobleme oder chronischer Krankheiten.
J 2	16–17 Jahre	Erkennen möglicher Pubertäts- oder Sexualitätsprobleme, Verhaltens- oder Sozialisationsstörungen, Haltungsstörungen und Diabetes-Vorsorge. Informationen zu jugendrelevanten Themen.

Alle Krankenkassen übernehmen die Kosten für U 1 bis U 9 und J 1. In einigen Bundesländern, darunter Bayern und Baden-Württemberg, sind die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 und J 1 für alle Kinder Pflicht. Eltern müssen diese U-Untersuchungen bei ihren Kindern zwingend durchführen lassen.

U 10, U 11 und J 2 sind nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss als Regelleistung festgelegt, einige Krankenkassen übernehmen die Kosten jedoch als freiwillige Leistung.

Zusätzlich übernehmen die Krankenkassen die Kosten für drei **zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen** vom 6. bis zum 33. Lebensmonat sowie für weitere drei Untersuchungen vom 34. Lebensmonat bis zum 6. Geburtstag. Vom 6. bis zum 18. Geburtstag können Kinder und Jugendliche einmal pro Halbjahr eine **individualprophylaktische Untersuchung** (z.B. Beratung zur Mundhygiene, Einschätzung des Kariesrisikos usw.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen unter Zahnbehandlung .

7. Schutzimpfungen

Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in der Richtlinie über Schutzimpfungen (Anlage 1) aufgenommen wurden. Dieser Anspruch umfasst auch Bluttests, um den Impfschutz zu überprüfen.

Die Richtlinie über Schutzimpfungen kann beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.g-ba.de > Richtlinien > Schutzimpfungs-Richtlinie kostenlos heruntergeladen werden.

8. Sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung

Die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung soll verhindern, dass Menschen, die Sport treiben oder wieder mit Sport beginnen wollen, gesundheitliche Risiken (z.B. plötzlich auftretende Herzrhythmusstörungen) eingehen. So sollen Todesfälle bei scheinbar gesunden Sporttreibenden vermieden werden. Viele Krankenkassen übernehmen die Kosten dieser Untersuchung ganz oder teilweise.

Nähere Informationen sowie eine Liste von Arzten, die von der DGSP (Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention) empfohlen werden, finden Sie unter www.dgsp.de > Für Patienten > Sportärztliche Untersuchung.

9. Praxistipp

Viele Krankenkassen bieten Bonusprogramme an, um ihre Versicherten zur regelmäßigen Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu motivieren. Wer diese Untersuchungen regelmäßig nachweist, kann finanzielle Zuschüsse oder andere Boni erhalten. Näheres unter Prävention.

10. Wer hilft weiter?

Krankenkassen

11. Verwandte Links

Prävention

Gesundheitshilfe

Vorsorgeleistungen und Vorsorgekuren

Frühförderung von Kindern mit Behinderungen

Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlagen: §§ 25, 26 SGB V